

Technisches Merkblatt | Oktober 2015

® = eingetragene Marke der BASF SE

Styropor® P 656

Anwendung

Zur Herstellung von aufgeschäumten Partikeln als Zuschlagstoff für Leichtputze.

Produktbeschreibung

Expandierbares Polystyrol (EPS)
(Treibmittel: Pentan)

Lieferform

Styropor® P 656 wird in Form von Rundteilchen geliefert.

Korngrößenklasse:	0,2-0,4 mm
-------------------	------------

Siebanalyse:	> 0,5 mm	max.	5%
	0,2-0,5 mm	min.	90%
	< 0,2 mm	max.	5%

Lagerung

Styropor® P 656 soll stets kühl, d. h. bei Temperaturen bis max. 20 °C, gelagert werden. Üblicherweise wird Styropor® in Pappbehältern geliefert. In den ungeöffneten Originalgebinden kann es darin bis zur Verarbeitung einen Monat lang lagern.

Die Gebinde sind vor Witterungseinflüssen (Regen, Schnee, Frost, Sonne) und vor Beschädigung zu schützen.

Verarbeitung

Styropor® P 656 wird zu Zuschlagstoff für Leichtputze geschäumt.

Vorschäumen:

Die erreichbare niedrigste Schüttdichte hängt von der Art und Betriebsweise des Vorschäumgerätes ab.

Für die Herstellung von Leichtputzen ist die angestrebte Schüttdichte von 14 kg/m³ zu erreichen.

Diskontinuierlich:

Durch einmaliges Schäumen in Druckvorschäumern auf ca. 14 kg/m³.

Ablagern:

Vor der Weiterverarbeitung als Zuschlagstoff für Leichtputze ist eine Ablagerung von mindestens 6 Stunden zu empfehlen.

Sicherheitshinweise

Es ist zu beachten, dass bei der Lagerung und Verarbeitung von Styropor® sowie der daraus hergestellten Schaumstoffe durch ausdiffundierendes Treibmittel (Pentan) zündfähige Treibmittel-Luft-Gemische entstehen können und daher alle denkbaren Zündquellen fernzuhalten sind (offene Flammen, Schweißfunken, elektrische Funken, Vermeidung elektrostatischer Aufladung). Rauchverbot ist unbedingt einzuhalten!

Angaben über die bei der Verarbeitung notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind der Technische Information „Feuersicherheit bei der Verarbeitung“ zu entnehmen. Außerdem sind die „BG-Regel für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (BG Chemie, Ausgabe: 7. 2004) zu beachten.

Der Inhalt geöffneter Gebinde sollte kurzfristig verarbeitet werden. In der Zwischenzeit sind die Behälter gut verschlossen zu halten.

Der Transport von Styropor® oder frisch daraus hergestellten Schaumstoffen in unbelüfteten bzw. geschlossenen Transportmitteln ist nicht zulässig.

Weitere Hinweise enthält das Sicherheitsdatenblatt für das jeweilige Produkt.

Biologische Wirkung

Während des Lagerns und bei der Verarbeitung von Styropor® entweicht Pentan. Besonders beim Schneiden der Schaumstoffe mit erhitzten Drähten ist für die Absaugung der entstehenden Dämpfe zu sorgen, da sie außer Pentan noch geringe Mengen Styrol enthalten.

Die MAK-Werte für Styrol und für Pentan sind zu beachten.

Schaumstoffe aus Styropor® werden seit einigen Jahrzehnten hergestellt und verarbeitet. In dieser Zeit wurden keinerlei gesundheitsschädigende Wirkungen festgestellt.

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Für weitere Hinweise bezüglich lebensmittelrechtliche Bestimmungen, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen BASF Ansprechpartner.

Zur Beachtung

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. Ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.